

II-4905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2409 IJ

1992-02-20

Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Minister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend: Kriterien von sogenannten Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen

In etlichen Bereichen des Gesundheitswesens agieren seit geraumer Zeit diverse Selbsthilfegruppen, die Gruppen von Menschen mit gleichen oder ähnlichen Anliegen Hilfestellungen bei individuellen Problemlösungen bieten sollen. Neben den echten Selbsthilfegruppen, die von anderen Institutionen bzw. Unternehmungen unabhängig sind, haben sich gerade in jüngster Zeit andere sogenannte Selbsthilfegruppen entwickelt, welche im wesentlichen "Ableger" von Pharmabetrieben sind. Dies geht so weit wie bei der *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer*, welche in großangelegten Plakatkampagnen bzw. derzeit sogar mit Fernsehspots Werbung betreibt, von welcher indirekt die Pharmafirma *Immuno* durch Ankurbelung des Umsatzes an Impfstoffen profitiert. Dies erscheint nicht nur unter dem Aspekt der möglichen Umgehung des Arzneimittel-Werbeverbotes bedenklich, sondern auch im Hinblick auf den Vertrauenschutz von InteressentInnen an der Selbsthilfebewegung, da die wesentliche Pharmafinanzierung nicht klar und deutlich transparent gemacht wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang die folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie persönlich Selbsthilfegruppen, die wie die *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer* nicht primär der Hilfe für betroffene Personengruppen, sondern vielmehr der Verbreitung von kommerziellen Werbebotschaften dient ?
2. Sehen Sie einen Regelungsbedarf hinsichtlich der Kriterien einer "echten" Selbsthilfegruppe ? Wenn nein, warum nicht, wenn ja, welche diesbezüglichen Vorstellungen haben Sie ?
3. Treten Sie für eine Kennzeichnungspflicht von ausschließlich oder zu wesentlichen Teilen Pharma-finanzierten uneigentlichen Selbsthilfegruppen ein ? Wenn ja, wie gedenken Sie vorzugehen ? Wenn nein, warum nicht ?

- 2 -

4. Zur Umsatz-Ankurbelung beim Zeckenimpfstoff hat schon im vergangenen Jahr das gerade im Gesundheitswesen besonders fragwürdige Prinzip der Abschreckung durch Angst oder Ekel vor den überdimensional dargestellten Tieren herhalten müssen. Nunmehr setzen bezahlte "Opfer-SprecherInnen" diese Strategie fort. Gleichzeitig wird in einer Tonbandaktion der Ärztekammer impfskeptischen Eltern vorgehalten, daß sie sich einer spezifischen Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht schuldig machen. Wie stehen Sie zu derartigen Maßnahmen angesichts der Nichtexistenz klarer und eindeutiger Statistiken über die verschiedenen Impfrisiken (1. das Risiko, ohne Impfung zu erkranken, 2. das Risiko, trotz Impfung zu erkranken, 3. das Risiko, durch die Impfung zu erkranken) ?
5. Werden Sie jetzt endlich Veranlassungen treffen, um aussagekräftige Impfstatistiken erstellen zu lassen ?
6. Sollte Ihrer Meinung nach in jedem einzelnen Fall des Auftretens von Krankheiten, gegen welche häufig geimpft wird (Kinderkrankheiten, FSME, Grippe) verbindlich festzustellen sein, ob die betreffende Person geimpft war oder nicht ? Wenn nein, warum nicht ? Wenn ja, ab wann wird diese Regelung eingeführt werden ?
7. Trotz immer neuer Jubelmeldungen über die quantitativen "Erfolge" der Grippeimpfaktion gingen Medienberichte von einer Million Grippekranken (!) im heurigen Winter aus. Welche Rückschlüsse ziehen Sie in diesem Zusammenhang für die epidemiologische Effizienz dieser Impfaktion ?
8. In Österreich existiert keinerlei Impfpflicht. Wie beurteilen Sie als Gesundheitsminister daher die Tonbandaktion der Ärztekammer, in welcher von einer speziellen Verletzung der Sorgfaltspflicht die Rede ist ? Werden Sie gegen derartige Kampagnen in Hinkunft etwas unternehmen ? Wenn nein, warum nicht ?
9. Sind Sie über nähere Details der Vereinsstruktur der *Selbsthilfegruppe Zeckenopfer* informiert ? Ist Ihnen insbesondere bekannt, daß - anders als bei Publikumsvereinen - die volle Disposition in Finanzangelegenheiten bzw. über den Einsatz des Werberats nur den Vorstandsmitgliedern zukommt ?
10. Werden Sie bei Selbsthilfegruppen Kriterien hinsichtlich der Wahrung der vollen Rechte von Vereinsmitgliedern einführen ? Wenn nein, warum nicht ?
11. Ist Ihnen bekannt, ob der Verein "Selbsthilfegruppe Zeckenopfer" als gemeinnützig gilt ?